



1. Stadt Wolmirstedt: Wahlbekanntmachung
2. Stadt Wolmirstedt: Einstellungsbeschluss des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan „südlich Mittellandkanal“
3. Impressum

Stadt Wolmirstedt

Wahlbekanntmachung

1. Am **13. Mai 2012** findet in der Stadt Wolmirstedt, Ortsteil Elbeu, die **Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Elbeu** statt. **Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.**
2. **Der Ortsteil Elbeu bildet einen Wahlbezirk.**
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis **18. April 2012** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.
3. **Jede wählende Person hat für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Elbeu 3 Stimmen.**
4. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge und die zugelassenen Wahlvorschlagsverbindungen für die **Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Elbeu** mit dem Namen der Parteien, Wählergruppen oder der Einzelbewerber.
5. **Die wählende Person gibt ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie bei der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Elbeu auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen von Feldern oder in sonstiger Weise den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, dem sie die Stimme jeweils geben will.**
Sie kann
 - a) einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben,
 - b) ihre Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein,
 - c) ihre Stimmen Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben, **jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!**
6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
8. **Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber** können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
 - a) durch Stimmabgabe im Wahlbezirk Elbeu oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.**Die Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
 - a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
 - b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
 - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
 - d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
 - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.

- f) Sie übersendet den Wahlbrief durch ein Postunternehmen an den auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht.
9. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
 10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ereignis verfälscht.

Wolmirstedt, 26.04.2012

Dr. Friedrich
Stadtwahlleiter



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt

Beschluss über die Einstellung des Aufstellungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „südlich Mittellandkanal“

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat am 19.04.2012 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Einstellung des Aufstellungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „südlich Mittellandkanal“ zur Errichtung eines Asphaltmischwerkes gefasst. Damit wird das Verfahren eingestellt.

Dr. Zander
Bürgermeister

Wolmirstedt, den 23.04.2012

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104,

39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail:
kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des
Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter
www.boerdekreis.de